

Weg mit dem Störenfried

Als privater Beistand ist Rolf Sommer aus Olten auf mutmasslichen Sozialmissbrauch in der Familie eines Mündels gestossen. Er wollte die Verhältnisse klären und Abhilfe schaffen. Das kam nicht gut an: Die Behörden entzogen ihm kurzerhand sein Mandat. *Von Alex Reichmuth und Jonas Baumann (Illustration)*

Rolf Sommer, von Beruf Ingenieur, ist es gewohnt, genau hinzuschauen. So hat er es auch in der Beistandschaft gehalten, die er im letzten Juni übernommen hat. Der Entscheid, sich als privater Beistand zu engagieren, hatte der 62-Jährige aus Olten im Hinblick auf sein nahendes Rentenalter getroffen: «Ich habe die Absicht, mich über meine Pensionierung hinaus für Menschen zu engagieren, die auf Hilfe angewiesen sind.»

Nachdem Sommer sich beim Leiter der Sozialregion Olten für eine Beistandschaft anerbaten hatte, wies ihm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Olten-Gösgen im letzten Frühling eine solche zu. Es handelte sich bei seinem Mündel um einen 36-jährigen Schweizer namens Tarik Kemal*, der wegen Wechsel des Wohnorts einen neuen Beistand benötigte. Sommer gelang es allerdings mehrere Tage nicht, sein Mündel per Telefon zu erreichen. Also ging er persönlich bei ihm vorbei, um ihn kennenzulernen. Bei diesem Besuch stellte Sommer fest, dass Tarik taubstumm und in der Entwicklung stark zurückgeblieben ist. Eine Kommunikation mit ihm war kaum möglich. Auch mit der Mutter, bei der Tarik wohnte, konnte sich Sommer nur schwer unterhalten. Diese sprach kaum Deutsch.

Rätselhafte Bankbezüge

Kurz danach bekam Rolf Sommer vom früheren Beistand einige Unterlagen über Tarik Kemal ausgehändigt. Daraus war ersichtlich, dass dieser von einer Invalidenrente lebte und in einer Behindertenwerkstätte arbeitete. Sommer meldete sich nun bei Tariks Schwester, um einen Kennenlerntermin mit der ganzen Familie zu organisieren. Das Treffen kam zwar zustande, verlief für Sommer aber erneut unbefriedigend. «Tarik sass die ganze Zeit vor dem Fernseher und war von da nicht wegzubekommen.» Auch der Vater tauchte nicht auf. Die Mutter und die Schwester schien nur etwas zu interessieren: «Sie fragten mich, wann Tarik endlich seine 1500 Franken Feriengeld erhalte», so Sommer. Wahrheitsgemäss antwortete er, derzeit noch nicht im Besitz der notwendigen Bankvollmachten zu sein.

Auch zwei weitere Treffen mit der Familie irritierten Beistand Rolf Sommer: «Ich bekam immer mehr das Gefühl, dass etwas nicht stimmte.» Sommers Ahnung bestätigte sich kurz danach, als er den Auszug des Kontos einsehen konnte, auf welches Tariks Lohn für seine Arbeit in der Behindertenwerkstätte ausbezahlt

wurde. «Es waren mehrere Bezüge an Bancamatan in der Umgebung angeführt – mittels Bankkarten, von denen ich als Beistand nichts wusste.» Das habe der Auskunft seines Vorgängers widersprochen, gemäss der nur Tarik persönlich in der Oltner Filiale der Bank Geld abheben könne. Zudem stellte Rolf Sommer fest, dass Tariks Verdienst – immerhin etwa 7000 Franken pro Jahr – der IV-Stelle nicht bekannt war und somit bei der Bemessung der IV-Rente nicht berücksichtigt worden war. Mutmasslich habe dieser Missstand schon seit mehreren Jahren bestanden. «Alles in allem hatte ich den starken Verdacht, dass dieses Lohnkonto Tariks Familie

als Geldquelle dient, aus der sie sich grosszügig bedient», sagt Sommer. Mittels seiner Vollmacht sperrte er darum die Bankkarten. Er wollte dem möglichen Sozialmissbrauch nachgehen und die Verhältnisse klären.

Gefälschte Pässe

Doch dann wartete auf Sommer die nächste Überraschung. Ende August informierte ihn die KESB Olten-Gösgen, die Schwester seines Mündels habe einen Wechsel des Beistands beantragt. Als Begründung hatte die Schwester angeführt, es klappe nicht mit der Kommunikation mit Sommer, dieser komme oft unan-



«Ich bekam immer mehr das Gefühl, dass etwas nicht stimmte.»

gemeldet und mische sich in Dinge ein, die ihn nichts angingen. Sie, die Schwester, habe den Eindruck, dass Sommer die Familie verachte. Die KESB hatte aufgrund des Begehrens ein Verfahren für einen Beistandswechsel gestartet.

Für Rolf Sommer war offensichtlich: Die Familie wollte ihn loswerden, weil er dem möglichen Sozialmissbrauch auf der Spur war. Der Störenfried musste weg! In den folgenden Tagen informierte sich Sommer fundierter über die Familie Kemal. Was er herausfand, befremdete ihn zusätzlich: Vater und Mutter waren 1988 mit dem damals neunjährigen Tarik aus der Türkei in die Schweiz eingereist – mit Pässen, die gemäss einem Befragungsprotokoll «alle gefälscht und gegen Bestechung gekauft» waren. Die Familie beantragte Asyl, weil sie als Kurden in der Türkei angeblich «keine Lebenssicherheit» hätten. Die Behörden erachteten die Fluchtgründe aber als fadenscheinig. Sie lehnten das Asylgesuch ab und ordneten die Wegweisung der Familie an.



Doch diese blieb. Sie reichte Beschwerde gegen die Wegweisung ein – unter anderem weil der behinderte Sohn inzwischen therapiert werde und eine erfolgreiche Behandlung in der Schweiz möglich sei. Tarik hatte kurz zuvor eine Therapie an einer Sprachheilschule begonnen. Der hörbehinderte Tarik sei «ein wahrscheinlich normal begabtes Kind», war in einem Gutachten festgestellt worden. Es sei darum verhältnismässig, ihn «sprachlich und kommunikatorisch zu fördern und letztlich zu integrieren». Diese Argumentation verfiel:

«Hier hat sich eine Familie in der Schweiz installiert, ohne je Asylgründe gehabt zu haben.»

1993 gewährte die Asylrekurskommission (heute Bundesverwaltungsgericht) der ganzen Familie Kemal eine vorläufige Aufnahme. Inzwischen war Tariks Schwester zur Welt gekommen und dessen älterer Bruder in die Schweiz nachgekommen, ebenfalls über die Asylschiene.

Doch es kam noch besser für die fünfköpfige Familie: Die vorläufige Aufnahme, die eigentlich «vorerst 12 Monate» galt, wurde 1999 zugunsten eines definitiven Aufenthaltsrechts für die Familie aufgelöst – warum, weiss Rolf Sommer nicht. 2005 erhielt Sohn Tarik gar den Schweizer Pass. Auch seine Mutter, sein Bruder und seine Schwester wurden eingebürgert. «Hier hat sich also eine Familie in der Schweiz installiert, ohne je Asylgründe gehabt zu haben», bilanziert Sommer. Besonders stossend findet er, dass die Förderung des Sohns, dank der die Familie in der Schweiz bleiben konnte, offensichtlich höchst bedingt gewirkt hat. «Mit Tarik ist auch heute kaum eine Verständigung möglich», so Sommer. «In der Behindertenwerkstätte arbeitet er zwar begeistert mit, aber innerhalb der Familie ist er isoliert und alles andere als integriert.» Auch ist Sommer aufgefallen, dass die Kemals, die ja angeblich aus der Türkei geflüchtet sind, heute in ihrem Heimatland Ferien machen: «Der Vater weilt offenbar fast immer in der Türkei.»

Jedenfalls wehrte sich Rolf Sommer in einer Stellungnahme dagegen, dass ihm die Beistandschaft entzogen werden solle. Gleichzeitig machte er die Behörden auf die mutmasslichen Sozialmissstände aufmerksam. Die KESB Olten-Gösgen aber setzte das Verfahren fort. Anfang Oktober reichte Sommer Beschwerde beim Verwaltungsgericht Solothurn ein. Er verlangte, die Beistandschaft zu behalten und dass die Staatsanwaltschaft die Verhältnisse der Familie Kemal untersucht. Doch das Gericht erklärte sich als nicht zuständig und wies die Beschwerde ab. Dann hörte Rolf Sommer fast zwei Monate lang nichts mehr, was seine Beistandschaft anging.

Am 7. Dezember erkundigte sich die *Weltwoche* beim Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn nach dem Stand des Verfahrens. Eine

Antwort gab es nicht. Zwei Tage später aber traf bei Sommer der schriftliche Entscheid der KESB Olten-Gösgen ein. «Der bisherige Beistand, Rolf Sommer, wird aus seinem Amt entlassen», lautete dieser. Es dürfe dem taubstummen und geistig behinderten Tarik Kemal «nicht zugemutet werden, in einem Spannungsfeld zwischen den Angehörigen und dem Beistand leben zu müssen», so die Begründung. Und weiter: Beim Wechsel der Beistandschaft gehe es einzig darum, «die unbefriedigende Situation, welche entstanden ist, nun zu bereinigen». Als Nachfolgerin hatte die KESB eine Berufsbeiständin der Sozialregion Olten ernannt.

Rolf Sommer ist empört. Man habe ihm in seiner Mandatsführung nie einen Fehler vorwerfen können: «Im Gegenteil: Ich bin mutmasslichen Missständen nachgegangen, wie ich das korrekterweise tun musste.» Dass er gerade deswegen von den Behörden kaltgestellt wurde, sei inakzeptabel. Sommer betont, sein Handeln habe nichts mit seinem politischen Engagement zu tun. Er sitzt für die SVP im Solothurner Kantonsrat. «Angesichts der Erfahrungen mit dieser Beistandschaft erstaunt es mich aber nicht, dass die Sozialkosten in der Schweiz ständig steigen», meint Sommer.

Nur nicht genau hinsehen

Die Sozialregion Olten, die in diesem Fall eine zentrale Rolle spielt, war im letzten Frühling bereits Thema in einem Artikel der *Weltwoche* («Solothurner Sozialfilz», *Weltwoche* Nr.17/15). Darin wurde festgestellt, dass seit der Errichtung dieser Sozialregion 2009 eine «Sozialbürokratie» Einzug gehalten hat – mit der Folge, dass die Zahl der Sozialfälle innert fünf Jahren um ein Drittel und die Fürsorgeausgaben gar um die Hälfte gestiegen sind. «Es herrscht eine Art organisierte Verantwortungslosigkeit, ein bürokratisches Perpetuum mobile, das sich dreht und dreht und dreht», hiess es im Artikel. Die *Weltwoche* bat die KESB Olten-Gösgen und das kantonale Amt für soziale Sicherheit um eine Stellungnahme zur Entmachtung von Rolf Sommer. Die Antwort war, dass man den Fall nicht kommentieren dürfe – wegen des Amtsgeheimnisses.

Ein Punkt ist besonders bemerkenswert: Die KESB hat die Beistandschaft für Tarik Kemal nicht nur Rolf Sommer entzogen, sondern sie auch beschränkt. Eine eigentliche Begleitung des Mündels ist nun nicht mehr vorgesehen. Die neue Beiständin hat sich auf finanzielle und administrative Aspekte zu beschränken. Vorgeschlagen wurde das, «weil die persönliche Betreuung ja durch die Angehörigen wahrgenommen werde», wie im Entscheid steht. Die Behörden haben also sichergestellt, dass die Familie bei ihrem mutmasslichen Sozialbetrug nicht mehr gestört wird.

*Name geändert